

Senden Sie das unterschriebene Formular bitte per Post oder Fax an:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)  
**Energieausweis-Team**  
Chausseestr. 128a  
D-10115 Berlin

**Fax: +49 - 30 - 72 61 65 7-99**

Tel:  
Fax:  
Mobile:  
E-Mail:  
Internet:

Ich bin bereits in der Ausstellerdatenbank der dena gelistet

**Qualifikation:**

**Ausstellungsberechtigung gemäß EnEV 2007:**

**Zusatzanforderung für Zulassung als Aussteller dena-Gütesiegel:**

## Antrag

### auf Zulassung als Aussteller für Energieausweise mit dena-Gütesiegel

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) bietet die Zulassung als Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel an. Aussteller erhalten mit dem Gütesiegel die Möglichkeit, qualitativ hochwertige, bedarfsbasierte Energieausweise für Wohngebäude am Markt anzubieten. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges und kostenpflichtiges Angebot.

**Von der dena für das dena-Gütesiegel zugelassene Aussteller von Energieausweisen haben folgende Rechte. Sie dürfen:**

- **Energieausweise mit dena-Gütesiegel vertreiben,**
- **die Qualitätssicherungsmechanismen der dena nutzen,**
- **mit einem von der dena zur Verfügung gestellten Logo werben.**

**Ich bitte, mich für die Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel zuzulassen.**

**Hierzu erkläre ich, dass ich gemäß Regelheft<sup>1</sup>**

1. **die Qualifikationsanforderungen** erfülle und über eine **Berufshaftpflichtversicherung** verfüge,
2. **die Qualitätsstandards** für die Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel einhalte,
3. **an möglichen Stichprobenkontrollen** mitwirke,
4. **die Aufnahmegebühr in Höhe von 150 Euro zzgl. MWSt** sowie einen Jahresbeitrag (derzeit **100 Euro zzgl. MWSt**) für die Folgejahre leisten werde.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie das **Regelheft** der dena für Energieausweise mit dena-Gütesiegel an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

<sup>1</sup> Das Regelheft für die Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel steht zum Download bereit unter [www.dena-energieausweis.de/guetesiegel](http://www.dena-energieausweis.de/guetesiegel).

# Allgemeine Vertragsbedingungen auf Zulassung als Aussteller für Energieausweise mit dena-Gütesiegel

## 1. Antragsprüfung

- 1.1 Die dena prüft, ob der Antragsteller die Qualifikationsanforderungen erfüllt (Pkt. 2.1 des Regelhefts). Die in der Anlage zu diesem Vertrag genannten **Unterlagen sind in Kopie** einzureichen; die dena kann keine Gewähr für den Verbleib von Originaldokumenten übernehmen. Antrag und Qualifikationsnachweise sind per Fax oder Post an das Energieausweis-Team der dena zu senden. Führt die Prüfung der eingereichten Unterlagen zu einem positiven Ergebnis, erhält der Antragsteller eine Zulassungsbescheinigung zugesandt.
- 1.2 Nach Zulassung und Zahlung der Aufnahmegebühr werden die vom Antragsteller angegebenen Daten in die Aussteller-Datenbank unter [www.dena-energieausweis.de](http://www.dena-energieausweis.de) mit dem Zusatz „**Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel**“ eingestellt. Im Rahmen der Suchfunktion können die persönlichen Kontaktdaten von Dritten abgerufen werden.

## 2. Zulassungsgebühr, Jahresbeitrag

- 2.1 Mit der Zulassungsbescheinigung erhält der Aussteller eine Rechnung über die Zulassungsgebühr, **damit ist auch der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr abgegolten.**
- 2.2 Für die folgenden **Kalenderjahre ist jeweils eine Jahresgebühr** gemäß Gebührenordnung (siehe [www.dena-energieausweis.de/guetesiegel](http://www.dena-energieausweis.de/guetesiegel)) zu entrichten. Die Gebühr wird für das Recht zur Nutzung des dena-Gütesiegels für Energieausweise, die dementsprechenden Serviceleistungen und die Bereitstellung eines Qualitätssicherungssystems erhoben, wozu u.a. die Aufnahme in die Aussteller-Datenbank (vgl. Pkt. 1.3) und die laufende Qualitätskontrolle zählen.

## 3. Kündigung

- 3.1 Dieser Vertrag kann mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gekündigt werden; die Kündigung kann postalisch oder auch durch Fax übermittelt werden.
- 3.2 Eine Kündigung des Ausstellers ist zu richten an:  
Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)  
**Energieausweis-Team**  
Chausseestraße 128 a  
10115 Berlin
- 3.3 Nach Kündigung des Vertrages ist der Aussteller nicht mehr berechtigt, das dena-Gütesiegel für Energieausweise zu verwenden. Der Zusatz „Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel“ in der Aussteller-Datenbank der dena wird gelöscht. Der Aussteller hat das von der dena zur Verfügung gestellte Logo sowie Verweise darauf vollständig aus seinem Außenauftritt zu entfernen.
- 3.4 Bei einer Kündigung des Vertrages durch den Aussteller werden Gebühren, die für das laufende Jahr angefallen sind, weder ganz noch anteilig erstattet. Entsprechendes gilt, wenn die dena den Vertrag aus in den Pkt. 4.3 Buchstaben a) bis d) genannten Gründen kündigt.
- 3.5 Die dena kann insbesondere kündigen bei
  - a) falschen Angaben zur Qualifikation und Nichteinhaltung der festgelegten Qualifikationsanforderungen,
  - b) Nichtbeachtung der sich aus dem Regelheft ergebenden Vorgaben und Pflichten im Zusammenhang mit der Erstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel,

- c) vorsätzlich oder grob fahrlässig falscher Erstellung von Energieausweisen,
- d) Missbrauch des dena-Gütesiegels (z. B. Nutzung bei Werbung für andere Dienstleistungen als dem Energieausweis mit dena-Gütesiegel),
- e) Einstellung ihrer Tätigkeiten zum dena-Gütesiegel.

Das Recht der dena in Fällen des Missbrauchs zusätzliche Rechtsansprüche gegen den Aussteller geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

#### **4. Sonstiges**

- 4.1 Die dena bietet alle im Rahmen dieses Vertrages dargestellten Leistungen freibleibend an. Der Vertrag kommt mit Übersendung der Zulassungsbescheinigung zu Stande.

Sowohl die Eintragung in die Ausstellerdatenbank als auch die Zulassung zur Verwendung des dena-Gütesiegels sind freiwillig und nicht für die Erstellung eines Energieausweises nach der EnEV erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf Registrierung in der Datenbank oder auf Zulassung zur Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel besteht nicht.

- 4.2 Das Regelheft kann jederzeit durch die dena geändert werden. Die dena wird alle Aussteller über das geänderte Regelheft und das Datum des Inkrafttretens informieren. Stimmt der Aussteller der Änderung nicht zu, hat die dena die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen.